

Eliteprogramm der SZAP

Ziel

Mit einem Programm für Elitestuten und –hengste sollen Zuchttiere von besonderem Wert hervorgehoben werden, die durch ihre eigene Qualität und mit überragenden Nachkommen die Schweizerische Araberzucht nachhaltig prägen oder sogar internationalen Einfluss haben.

Zweck

Das Eliteprogramm liefert Züchtern oder potentiellen Käufern von Vollblutarabern wertvolle und aussagekräftige Informationen über die Qualität des Zuchtbestandes. Jeder verantwortungsvolle Züchter ist bemüht, von Generation zu Generation eine Qualitätssteigerung zu erzielen. Dazu benötigt er vielfältige Informationen über den Wert der Elterntiere aus der Sicht ihrer Abstammung, ihrem Exterieur und Leistungspotential. Nur mit einer sorgfältigen Zuchtplanung und der Benutzung herausragender Elterntiere lassen sich die angestrebten Zuchtfortschritte erreichen. Das Eliteprogramm definiert die Spitzenprodukte unseres Bestandes und kann so dem Züchter als wichtige Orientierungshilfe seine züchterischen Entscheide erleichtern.

Gleichzeitig bedeutet das Eliteprogramm ein gewisses Qualitätssiegel der Schweizerischen Vollblutaraberzucht und hilft, unsere Zucht gegenüber anderen Pferderassen in der Schweiz zu positionieren. Im Weiteren soll die Wettbewerbsfähigkeit unserer Zucht im Vergleich mit der ausländischen Vollblutaraberkonkurrenz gestärkt und das internationale Interesse an unseren Pferden gefördert werden.

Philosophie und Inhalt

Das Programm berücksichtigt sowohl Stuten als auch Hengste. Aus Gründen der Vergleichbarkeit und Konsistenz orientiert sich das Eliteprogramm konzeptionell an ähnlichen Programmen anderer Zuchtverbände, insbesondere an dem des Verbandes der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes in Deutschland. Die Anforderungen für eine Qualifikation im Eliteprogramm sind hoch angesetzt, aber breit über verschiedene alternative Kriterien angelegt, um jedem Züchter einen gewissen persönlichen Spielraum und eigene Entfaltungsmöglichkeit in seinem züchterischen Wirken zu gewähren, ohne die grundsätzlichen Standards der Rasse zu gefährden.

Sowohl bei Stuten als auch bei Hengsten beruht das Modell auf den folgenden drei Grundkriterien, für die Mindestanforderungen definiert sind:

1. Alter des Zuchttieres
2. Eigenleistung des Zuchttieres
3. Zuchtleistung mit Anzahl Nachkommen und deren Eigenleistung

Als Eigenleistungen gelten alternativ Exterieurbewertungen oder sportliche Leistungen in den Disziplinen Endurance, Rennen, Turnier- und Westernsport. Bei den Hengsten werden höhere Anforderungen an die Eigenleistung als bei den Stuten verlangt, da der züchterische Einfluss eines Elitehengstes im Vergleich zu einer Elitestute aufgrund der Anzahl möglicher Nachkommen höher ist. Bei den Stuten werden drei Altersgruppen unterschieden. Jede Gruppe beinhaltet eigene Anforderungen in Bezug auf die Eigenleistung und die Anzahl der Nachkommen. Im Grundsatz sollen jüngere Stuten die Möglichkeit haben, sich eher durch ihre Eigenleistung für das Eliteprogramm zu qualifizieren, während ältere Stuten vor allem durch die Anzahl und die Qualität ihrer Nachkommen ins Programm aufgenommen werden.

Pferde, die die Anforderungen unter den Punkten 1 – 3 definierten Kriterien erfüllen, sind für das Eliteprogramm qualifiziert. In Ausnahmefällen kann der Vorstand der SZAP auch Pferde qualifizieren, die nicht alle dieser Anforderungen vollumfänglich erfüllen, sofern sie in einigen Punkten trotzdem aussergewöhnliche Qualität aufweisen und die Zucht überdurchschnittlich beeinflussen.

Elitestuten-Modell

| | Kriterien und Bedingungen | Anforderungen Gruppe I (Stuten 20 Jahre und älter) | Anforderungen Gruppe II (Stuten 15 - 19 Jahre) | Anforderungen Gruppe III (Stuten 10 - 14 Jahre) |
|----|---------------------------|---|--|--|
| 1. | Eigenleistung | <ul style="list-style-type: none"> Keine Eigenleistung erforderlich Gründe: 1) Vor 20 und mehr Jahren waren Startmöglichkeiten im Sport und auf Schauen noch beschränkt. 2) Ältere bewährte Zuchtstuten sollten die Möglichkeit haben, sich vor allem durch Ihre Nachzucht zu qualifizieren, auch wenn nicht jede dieser Stuten die erforderliche Eigenleistung hat. | <p>Die Stute muss mindestens alternativ eine der nachstehend aufgeführten Eigenleistungen ausweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Min. 1 Championats- oder Reservetitel oder 2 Klassensiege auf einer offiziellen ECAHO-Schau oder 2 Rappel-Auszeichnungen an der SZAP Beständeschau (Fohlenbewertungen und -championate zählen nicht) Leistungsprüfung Endurance der SZAP bestanden oder min. 1 Distanzritt (z.B. DRF oder CEN) über 120km erfolgreich absolviert Leistungsprüfung Rennen der SZAP bestanden oder min. 1 Sieg 4 Klassierungen an offiziellen Dressur-, Spring- oder Concours-Complett Prüfungen, die vom Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) oder einem gleichwertigen ausländischen Verband anerkannt sind. (Springen ab Kat. R I, Dressur ab Kat GA, Concours-Complett ab Kat. B1) 2 Siege an offiziellen Western Riding Prüfungen (alle Disziplinen ausser Barrelrace und Polebending), die vom Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) oder einem gleichwertigen ausländischen Verband anerkannt sind oder 2 Platzierungen (in den ersten 5) an den Western-Europameisterschaften für Vollblutaraber | Gleiche Eigenleistung erforderlich wie Stuten der Gruppe II. |

| | | | | |
|----|--------------------------------|--|--|--|
| 2. | Zuchtleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Die Stute muss mindestens 6 lebend geborene Fohlen haben. • Von diesen 6 Nachkommen müssen mindestens 3 Pferde die für die Stuten der Gruppe II und III geforderte Eigenleistung ausweisen. | <ul style="list-style-type: none"> • Die Stute muss mindestens 4 lebend geborene Fohlen haben. • Von diesen 4 Nachkommen müssen mindestens 2 Pferde die für die Stuten der Gruppe II und III geforderte Eigenleistung ausweisen. | <ul style="list-style-type: none"> • Die Stute muss mindestens 3 lebend geborene Fohlen haben. • Von diesen 3 Nachkommen müssen mindestens 2 Pferde die für die Stuten der Gruppe II und III geforderte Eigenleistung ausweisen. |
| 3. | Allgemeine Bedingungen | <p>Die hier unter „Allgemeinen Bedingungen“ aufgeführten Punkte haben für Stuten jeder Gruppe (I, II und III) Gültigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stute muss für die Bewerbung am Elitestuten-Programm im Stutbuch der Schweizerischen Zuchtgenossenschaft für Arabische Pferde (SZAP) eingetragen oder eingetragen gewesen sein. Eine einmal im Stutbuch eingetragene Stute ist auch zur Bewerbung berechtigt, wenn sie importiert oder exportiert wurde oder bereits verstorben ist. Im Stutbuch zur Pacht eingetragene Stuten können sich nicht qualifizieren. • Ist die Stute Mutter eines Elitehengstes der SZAP, dann hat sie die nötige Qualifikation zur Ernennung als Elitestute unabhängig ihrer Eigen- und Zuchtleistung. • Erfüllt eine Stute nicht alle die unter Punkt 1 (Eigenleistung) und Punkt 2 (Zuchtleistung) aufgeführten Anforderungen, kann sie vom Vorstand in Ausnahmefällen trotzdem zur Elitestute ernannt werden. (z.B. bei einer Stute, die ein Europachampionat gewonnen hat und ein überdurchschnittliches Fohlen zur Welt brachte, aber nicht über genügend Nachkommen aufweist, weil sie früh verstorben ist). | | |
| 4. | Administrative Regelung | <ul style="list-style-type: none"> • Die Meldung einer Stute beim Stutbuch obliegt dem Züchter oder dem Besitzer der Stute (bei verstorbenen oder exportierten Stuten dem Besitzer, auf dessen Namen die Stute im SZAP-Stutbuch eingetragen war). • Die Meldung erfolgt schriftlich und formlos mit Einsendung des Namens und Zuchtbuchnummer der Stute (Fotokopie des Abstammungsscheins) sowie der Auflistung der Eigenleistung, der Nachkommen und deren Eigenleistung. • Das Stutbuch prüft diese Angaben und legt die Anträge dem Vorstand zur Entscheidung vor. • Eine ins Elitestuten-Programm aufgenommene Stute wird von der SZAP anlässlich der Beständeschau würdig geehrt. Die SZAP vermerkt die Eliteauszeichnung im Stutbuch und stellt eine Urkunde aus. Die Elitestute soll dazu an der Hand oder unter dem Sattel vorgestellt werden. Kann die Stute aus irgendeinem Grund nicht an der Ehrung teilnehmen, kann sie durch einen Nachkommen vertreten werden. • Die SZAP wird im Rahmen ihrer Public Relation- und Werbeaktivitäten die Informationen über Elitestuten veröffentlichen. | | |

Elitehengste-Modell

| | Kriterien und Bedingungen | Anforderungen |
|----|---------------------------|---|
| 1. | Alter | <ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter des Hengstes, um als Elitehengst ausgezeichnet zu werden, ist 10 Jahre. |
| 2. | Eigenleistung | <p>Der Hengst muss mindestens in einer der unter Buchstabe A bis E aufgeführten Disziplinen alternativ die dort definierte Leistung ausweisen:</p> <p>A) Schau (Offizielle Schauen der ECAHO oder für Vollblutaraber vergleichbare Schauen eines anderen Verbandes)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationaler Junioren oder Senioren Champion oder • Internationaler Junioren oder Senioren Champion oder Reserve Champion (C- oder B-Schau) oder • Klassensieger A-Schau oder • Top-5 Europa- oder Weltchampionat <p>B) Rennen (Offizielle Araberrennen des Jockey Clubs eines Landes oder von der IFAHR anerkannte Rennen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • min. 6 Siege oder • min. 3 Siege und Gruppe 3 oder Listen platziert oder • min. 2 Siege und Gruppe 2 platziert oder • min. 1 Sieg und Gruppe 1 platziert oder • Gruppe 1, 2 oder 3 siegreich <p>C) Endurance (Offizielle Endurance-Prüfungen, die vom Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) oder einem gleichwertigen ausländischen Verband anerkannt sind)</p> <ul style="list-style-type: none"> • min. 3 Distanzritte (z.B. DRF oder CEN) über 120 km bestanden oder • min. 2 Distanzritte (z.B. DRF oder CEN) über 160 km bestanden oder • min. 2 Siege in CEN oder CEI oder CES Prüfungen über 80 - 100 km oder • min. 1 Sieg in einer CEN oder CEI Prüfung von mindestens 120 km oder • Top-5 an Europa- oder Weltmeisterschaften <p>D) Turniersport (Offizielle Dressur-, Spring- oder Concours-Compleat Prüfungen, die vom Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) oder einem gleichwertigen ausländischen Verband anerkannt sind)</p> <ul style="list-style-type: none"> • min. 4 Siege (Springen ab Kat. R I, Dressur ab Kat. GA, Concours Complet ab Kat. B1) oder • min. 2 Siege (R I, GA, B1) und RII, L, B2 klassiert oder • min. 1 Sieg (R I, GA, B1) und RIII, M, B3 klassiert <p>E) Western (Offizielle Westernprüfungen, offen für alle Rassen, die vom Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) oder einem gleichwertigen ausländischen Verband anerkannt sind)</p> <ul style="list-style-type: none"> • min. 4 Siege in einer Amateur- oder Openklasse (zugelassen sind alle Disziplinen ausser Barrelrace und Polebending) oder • min. 1 Sieg an den Western Riding Europameisterschaften für Vollblutaraber |
| 3. | Zuchtleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Der Hengst muss mindestens 15 Nachkommen aufweisen, die in einem in- oder ausländischen Stutbuch eingetragen sind. |

| | | |
|----|--------------------------------|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • 5 der Nachkommen müssen mindestens alternativ eine der nachstehend aufgeführten Eigenleistungen ausweisen: <ul style="list-style-type: none"> - Min. 1 Championats- oder Reservetitel oder 2 Klassensiege auf einer offiziellen ECAHO-Schau oder 2 Rappel-Auszeichnungen an der SZAP Beständeschau (Fohlenbewertungen und -championate zählen nicht) - Leistungsprüfung Endurance der SZAP bestanden oder min. 1 EVG über 120km erfolgreich absolviert - Leistungsprüfung Rennen der SZAP bestanden oder min. 1 Sieg - 4 Klassierungen an offiziellen Dressur-, Spring- oder Concours-Complett Prüfungen, die vom Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) oder einem gleichwertigen ausländischen Verband anerkannt sind. (Springen ab Kat. R I, Dressur ab GA, Concours-Complett ab Kat. B1) - 2 Siege an offiziellen Western Riding Prüfungen (alle Disziplinen ausser Barrelrace und Polebending), die vom Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) oder einem gleichwertigen ausländischen Verband anerkannt sind oder 2 Platzierungen (in den ersten 5) an den Western-Europameisterschaften für Vollblutaraber |
| 4. | Allgemeine Bedingungen | <ul style="list-style-type: none"> • Der Hengst muss für die Bewerbung am Elite-Programm im Stutbuch der Schweizerischen Zuchtgenossenschaft für Arabische Pferde (SZAP) eingetragen oder eingetragen gewesen sein. Ein einmal im Stutbuch eingetragener Hengst ist auch zur Bewerbung berechtigt, wenn er importiert oder exportiert wurde oder bereits verstorben ist. Im Stutbuch zur Pacht eingetragene Hengste können sich nicht qualifizieren. • Erfüllt ein Hengst nicht alle die unter Punkt 1 (Alter), Punkt 2 (Eigenleistung) und Punkt 3 (Zuchtleistung) aufgeführten Anforderungen, kann er vom Vorstand in Ausnahmefällen trotzdem zum Elitehengst ernannt werden (z.B. bei einem Hengst, der nicht über genügend Eigenleistung aufweist, aber mit seiner Anzahl und der Qualität der Nachkommen die Zucht nachhaltig positiv beeinflusst hat). |
| 5. | Administrative Regelung | <ul style="list-style-type: none"> • Gleiche administrative Regelung wie für Elitestuten |